TOP 16

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

GremiumDatumBau-, Wege- und Umweltausschuss05.09.2016Gemeindevertretung Büchen27.09.2016

Beratung:

3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Grundeigentümer der bislang unbebauten innerörtlichen Fläche im Bereich des "Ortszentrums Büchen" beabsichtigt diese Flächen einer Bebauung zuzuführen. Für das Grundstück südlich des Rübezahlweges ist die Errichtung einer Reihenhauszeile geplant. Dieses ist nicht genehmigungsfähig, da die Festsetzungen der 3. Änd. des Bebauungsplanes, bezüglich der Bauweise, Reihenhäuser in diesem Bereich nicht zulassen. Die Gemeinde möchte dem Bauwunsch gerecht werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. In die Bebauungsplanänderung sollten alle bislang unbebauten Flächen mit einbezogen werden um auch hier bezüglich der Bauweise freiere Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen. Der Plangeltungsbereich der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung werden von dem Eigentümer der unbebauten Grundstücke übernommen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3" wird die 3. Änderung der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine Änderung der zulässigen Bauweise.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro BCS Stadt + Region, Frau Kerstin Langmaack, Maria-Göppert-Straße 1, 23562 Lübeck beauftragt werden.
- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
- 5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

TOP 16

